Zu Zwinglis Bild.

In den Zwingliana S. 34 wird erwähnt, dass in den Ufficien in Florenz sich ein unter dem Namen Holbein d. jüngern gehendes Bild Zwinglis befinde, welches aber eine ganz andere Person des 16. Jahrhunderts darstelle.

Ich konnte mich neulich davon überzeugen, dass die angeführte Benennung des Bildes fallen gelassen wurde und zwar mit vollem Recht. Ist doch beides ganz sicher, sowohl dass Holbein nicht der Maler, als auch, dass Zwingli nicht der Dargestellte ist. Das wurde denn auch von der Leitung der Ufficien erkannt und zugegeben und so ist das in Betracht kommende Bild (Sala XXIII Scuola flamminga e tedesca Nr. 784) jetzt etikettiert: "Moro, Antonio: Ritratto d'ignoto". Merkwürdig ist nur, dass dieses Porträt eines unbekannten Gelehrten nicht schon längst diesem Antonio Moro (geb. 1512 in Utrecht, gest. 1581 in Antwerpen) zugeschrieben wurde. Besitzen doch eine Reihe grösserer Gallerien Bilder dieses fleissigen Porträtmalers, sodass ein Vergleich mit anderen seiner Werke leicht war. Aber freilich, es ist für eine Gallerie wertvoller einen Holbein als einen Moro zu besitzen!

Basel. Georg Finsler.

Die zürcherische Politik nach der Schlacht von Kappel.

Un den frommen, wolgelerten und getruwen h(errn) Ofwalden Myconien, predigern der kilchen zuo Bafel, finem insonders vertruwten herren und bruoder.

Gnad und frid von Gott durch unsern herren Jesum, früntlicher, fürgeliepter und insonders vertrumter herr und bruoder. — Üwer ganz ernstlich schryben hab ich verstanden und mich daruff mit etlichen gnotherzigen underredt. Zy denen ich nüt anders sinden können, dann daß es nit müglich sye, ze erheben, daß ein heimlich er rat gesetzt werde: nit nun der letsten zwüschen stadt und land (getrossenen) verkommuß halben, sunder (darum), daß menklich das exempel schücht des letsten heimlichen rats, der vor unserm krieg geordnet was; dann aller last aller unwill, aller unsal einmal uff si kummen ist. So man dann ouch die krieg mit der ge me in d fertigen muoß, will die schlecht ouch wissen, womit man umbgang, und hat allweg ein schühen ab den heimlichen, bis es zuo der that kumpt, da man wol weißt und ein alter bruch ist, kriegsrät ze ordnen. — Wyter kann ich nit verston, daß man sich werde mit vemands u siet der Eidgno (§) sich aft ynlassen, weder in verstand noch krieg. So vermeint man, wenn sich ützid im Rych erheben sölle oder wurde, sye (es) noch früy gnuog, ze ratschlagen, diewyl man doch sunst in allwäg gerüft sye, was ve ufsten möchte, sich ze widers

feten. Und in fumma befind ich, daß man ftyff des fürnemens ift, also ze warten, wie es Gott füegen wölle, und mitbinguo by dem wort Gottes ge beharren, menklichem guoten bescheid gaben, fich fridens beflyken, (und) wenn dann sömlichs nüt me beschieffen wöllt, fich in d'widerweer ze schicken, diemyl doch unser volk hiemit am allergeherzigift(en) und willigift(en) mag behalten werden. — Was dann pündtnuffen und andere verftand betrifft, hor und vertrum ich, wirt man (die) truwlich halten uch und anderen, (und) wo es die not erhöuschen wurde, getrüwlich zuosetzen. - Doch wird ich ouch def bericht, es habind min herren ein bruch, daß, was fradt und land antrifft und heimlich fon foll, daß dann die burgermeister und obrifte meister darin handlen mögend in stille, das si ve bedunkt nütz und guot fin. - Und in summa, ich befind alle trum und redliche, und hoff, man werde, wo es die not erhöus(ch)t, truwlich und dapfer zum Evangelio setzen. Dag man sich aber, vor und ee ütid anfächtung an ein Eidg(nofichaft) beschäch, vemeren begäben oder vorhin lang ratschlagen, tagen und derglychen werd, acht ich: beschäch nit. - hab ich üch insonders vertrumten in vertrumen wöllen anzeigen. Bitt, ir wöllind mir den brief wol bewart wider schicken, als ich üch vertrum. - Gott fre mit üch und allen, die Gott liebend. Caffend uns üch allwäg in trümen befolhen fin und gönnend uns guots, wie wir üch.

Zürich, 18. februarii 1539.

B. Bullinger, der ümer.

Obiger Brief, von Bullingers Hand, findet sich im Hottingerschen Archiv der Stadtbibliothek Zürich, Bd. 2, f. 315. Der Schreiber hat darin niedergelegt, was er als das Ergebnis einer Unterredung mit vertrauten Staatsmännern über die zürcherische Politik zu dieser Zeit bezeichnen kann. Am Schluss betont er selber nachdrücklich den vertraulichen Charakter seiner Mitteilungen. Die Wichtigkeit des Briefes leuchtet also ein.

Vor allem spiegelt sich darin der tiefe und nachhaltige Eindruck, den die Niederlage bei Kappel in Zürich hinterlassen hat. Die Stimmung ist nach acht Jahren noch genau dieselbe wie unmittelbar nach der Schlacht. Wie man damals alle Schuld auf den heimlichen Rat warf, der, statt beim ersten günstigen Landfrieden von 1529 zu verbleiben, unnötigerweise einen neuen Krieg begonnen habe, und wie deshalb die Stadt sich der Landschaft gegenüber zu dem Verkommnis hatte verstehen müssen, den heimlichen Rat abzuschaffen und ohne Zustimmung der Gemeinden keinen Krieg mehr anzufangen, so dachte man am Ende des Jahrzehents noch. An eine Wiederherstellung jener Behörde war nicht nur deshalb nicht zu denken, weil man vertraglich gebunden, sondern wirklich weil die Abneigung noch immer so allgemein und tief war wie einst.

Diese Abneigung galt dem heimlichen Rat nur insofern, als er das Organ der auswärtigen Politik gewesen war. Innerhalb des Gemeinwesens und im Verhältnis von Stadt und Land mochte es bei dem hergebrachten aristokratischen System und damit auch bei einer heimlichen Kommission von Bürgermeistern und Oberstmeistern verbleiben, und im Kriegsfall war die Bestellung eines Kriegsrates von geheimem Charakter selbstverständlich; aber die auswärtigen Beziehungen an sich, die zum Krieg führen konnten, wollten die Gemeinden in ihrer Hand haben. Insofern war also ein demokratisches Element im Staate zur Geltung gelangt, und das Volk hielt eifersüchtig darauf, dass es mitzusprechen habe und nicht umgangen werde.

Unter diesen Umständen ergab sich eine viel grössere Reserve in den Beziehungen nach aussen. Von dem Ausgreifen, von der Propaganda der That für das Evangelium wie in Zwinglis Tagen, ist keine Rede mehr. Man hat sich streng auf die Linie der Defensive besonnen und ist damit wieder mehr darauf zurückgekommen, sich als Glied der Eidgenossenschaft zu fühlen, während früher eine Zeit lang die Glaubensbündnisse überwogen hatten. Zwar nach wie vor war man entschlossen, um jeden Preis beim Evangelium zu bleiben — das hatte ja gleich nach der Niederlage auch die Landschaft in erhebender Weise versprochen - sowie auch die bereits eingegangenen Bündnisse und Verstände gegenüber den schweizerischen Glaubensgenossen zu halten; aber neue Verpflichtungen lehnte man des Entschiedensten ab und richtete sich ganz auf den äussersten Notfall eines Angriffs ein. mit Kaiser und Reich begehrte man nichts zu thun zu haben, also auch nicht zu Gunsten der Glaubensgenossen sich in die Reichshändel einzumischen, so lange nicht die Eidgenossenschaft direkt "angefochten" werde.

Um diese Haltung Zürichs zu verstehen, muss man sich die grosse Enttäuschung vergegenwärtigen, die es im zweiten Kappelerkrieg von Seiten seiner Verbündeten erfahren hatte. Durch die Verbündeten — so war man überzeugt — war Zürich zu der falschen Kriegführung der Defensive veranlasst und dann im Stich gelassen worden. Die Missstimmung war namentlich gegen Bern eine tiefe. Jahrelang schwand sie nicht mehr. Bullinger und andere hatten die liebe Not, das doch so wünschbare Einvernehmen wieder herzustellen.

Es fehlte nicht an Männern, welche Zürich aus seiner Reserve aufzuwecken und zur früheren zwinglischen Frische und Freudigkeit zu bewegen suchten. In diesem Sinne machte vor allem Myconius, Zwinglis alter Freund, von Basel aus seinen Einfluss geltend. Er schrieb schon 1534 an Bullinger, Zürich benehme sich, immer noch halb aus Furcht vor den Ländern zu Folge der Niederlage, zu klug, und als Herzog Ulrich von Württemberg nach Eroberung seines Landes sich mit den Schweizern zum Schutz des Evangeliums verbünden wollte, da mahnt Myconius, Zürich möge sich doch nicht etwa aus Furcht vor den Ländern abgeneigt zeigen. Um diese Zeit wird von Basel aus die Wiedereinführung des heimlichen Rates in Zürich angeregt, mit dem man allein vertraulich verhandeln könne, und auch in Bern empfindet man das Fehlen desselben zu Zürich als einen Mangel. Bullinger selbst war damals der Ansicht, dass die Heimlichen wohl nötig wären; aber das Verkommnis mit der Landschaft stehe im Wege.

Dass Myconius immer neu anklopfte, zeigt unsere Antwort Bullingers von 1539. Myconius hatte so dringend geschrieben, dass Bullinger sich endlich entschloss, die Staatsmänner zu sondieren. Das Ergebnis, eine Ablehnung bestimmter als je, kennen wir aus seinem Brief.

Soviel zur Erklärung. Es lässt sich noch fragen, wie diese spätere, reservierte Politik Zürichs sich zum Gedanken der Neutralität verhalte. Darüber sprechen sich die Reflexionen aus, die mir Herr Professor Dr. Gustav Vogt zuzustellen die Güte hatte (vgl. den folgenden Artikel).

E. Egli.

Staatsrechtliche Reflexionen zu vorstehendem Artikel.

Ich betrachte die schweizerische Neutralitätspolitik als das Ergebnis einer Selbsterkenntnis, die allmälich heranreifte und den Eidgenossen zunächst durch die Gewalt der Thatsachen aufgedrängt wurde.

Wir wissen aus dem Zeugnis des besten Beobachters und scharfsinnigsten Beurteilers staatlicher Machtverhältnisse — aus Macchiavelli's Büchern über die Kriegskunst — wie schon die Schweizer im XV. und XVI. Jahrhundert in der Ausbildung ihrer